

Werbung:



schröckel

farbenfreude

**Malararbeiten
Renovationen
Farbgestaltungen
Isolationen**

Mühlebrückestr. 24
8400 Winterthur
Telefon 052 233 93 93
www.schroeckel.ch

Grossschreibung und Ewigmorgige.



Zur Kolumne «Die rechte deutsche Schreibung» im «Stadtblatt» vom 6. April: Der Autor bedauert, dass mit der Rechtschreibreform nicht gleich auch die Grossbuchstaben abgeschafft wurden: radikale Kleinschreibung – etwas, was es weder im Englischen noch in den romanischen Sprachen gibt. Die Gross- und Kleinschreibung ist erwiesenermassen eine Verständnishilfe, was nicht zuletzt auch mit der grammatischen Struktur des Deutschen zusammenhängt. Germanisten, Übersetzer und Literaturliebhaber aus anderen Sprachgebieten haben sich bei den Diskussionen im Zusammenhang mit der Rechtschreibreform jedenfalls ausdrücklich für die Beibehaltung der Grossschreibung eingesetzt. Das Lob für die neue Rechtschreibung hätte sich der Autor im Übrigen ersparen können. Mit der neuen Orthographie wurden in Jahrzehnten gewachsene Rechtschreibnormen von einer kleinen Gruppe selbst ernannter Reformer aus den Angeln gehoben. Das unschwer voraussehende Chaos ist denn auch eingetreten: Prominente Schriftsteller wie Günter Grass und Adolf Muschg weigern sich, diese «kulturelle Regression» hinzunehmen; 53 deutsche Rechtsprofessoren erklären, dass das Reformwerk «wegen der überaus grossen Zahl von Missgriffen für komplexe Texte geradezu unbrauchbar» sei; bekannte Verlage und Zeitungshäuser wie etwa die «Faz» bleiben bei der alten

Schreibung oder basteln sich eine Hausorthographie, so die «NZZ». Inzwischen offeriert der Duden eine Unzahl von Schreibvarianten, was das Durcheinander noch vergrössert, die Arbeit der Lektoren enorm erschwert und in Beliebigkeit endet. Die deutsche Ministerialbürokratie und unsere «Erziehungsdirektoren» werden natürlich nie zugeben, dass sie auf die Kopfgeburt einiger umtriebiger Reformer hereingefallen sind. Aber eben: Welcher Politiker vermöchte schon dem zeitgeistigen Zauberwort «Reform» zu widerstehen? **Edgar Haberthür**, Winterthur.

Antwort des Autors: Sie waren so freundlich, auf meinen Beitrag im «Stadtblatt» eine kritische Antwort zu schreiben, wofür ich Ihnen zunächst danken möchte. Sie hätten sich gewünscht, dass die alte Rechtschreibung (vor 1995) beibehalten worden wäre. Es ist tatsächlich ein starkes Argument: keine Änderung am gewohnten Bild. Ich sehe das bei der Notenschrift: Die minimste Änderung ruft bei den Ausübenden massiven Widerstand hervor, weil dann die Automatismen des Lesevorgangs gestört sind. So sind seit Bachs Zeiten die Regeln des Notensatzes weitgehend gleich geblieben. Anders bei der Rechtschreibung. Die Dudenreform 1871 war ein Teilschritt, und Konrad Duden selber sah noch grossen Reformbedarf. Wollen Sie wirklich, dass alles beim Alten bleibt? Können Sie Luther in

seinen Erstdruckausgaben lesen? Ich kann Sie beruhigen: Auch wenn ich es für wünschbar halte, wird meine konsequente Kleinschreibung in Ihrer und meiner Lebenszeit kaum zum allgemeinen Brauch werden. Ich lade Sie aber ein, meine Beiträge zu lesen und dabei auszuprobieren, wie schnell sich Gewöhnung einstellen kann. Ich habe, auf knappstem Raum, argumentiert, und ich hätte mich gerne mit Ihren Gegenargumenten auseinandergesetzt. Aber Sie begnügen sich damit, Autoritäten zu zitieren. Ich kann Ihnen versichern: Was man auch vorschlagen will, es werden sich mit Leichtigkeit 53 Rechtsprofessoren und ebenso viele Germanisten finden lassen, die ihre Meinung dagegen mit pauschalen Behauptungen («kulturelle Regression») kundtun. Besonders solche, die man ins Verfahren einzubeziehen unterlassen hat. Übrigens sind es nicht «selbst ernannte Reformer», und sie haben nicht die «in Jahrzehnten gewachsenen Rechtschreibnormen [...] aus den Angeln gehoben». Sie waren meines Wissens behördlich eingesetzte Experten, und sie haben einige Anpassungen vorgenommen. Kleine Anpassungen, jedenfalls die «Faz» ist immer noch lesbar. Ein Argument gegen meine konsequente Kleinschreibung könnte sein, dass Sie mir einen Satz aus meinen Texten vorhalten, den Sie wegen der fehlenden Grossbuchstaben nicht verstehen können. Vielleicht finden Sie einen. **Alfred Vogel**, Marthalen.

SP fordert zusätzliche Unterführung.

Winterthur darf sich zu Recht Velostadt nennen: Das Velonetz ist vorbildlich, und überdurchschnittlich gross ist der Anteil der Velos am Gesamtverkehr. Ganz und gar nicht dazu passt jedoch die Veloabstellsituation rund um den Bahnhof: Es braucht mehr Plätze! Ein möglicher Lösungsansatz sind doppelstöckige Veloständer. So könnte trotz limitiertem Platz rund um den Bahnhof die Anzahl Veloabstellplätze massgeblich erhöht werden. Genau dies macht nun die Stadt während der Umbauarbeiten bei der Milchrampe. Vor der ZKB und zwischen Bahnhof und Manor setzt sie jene doppelstöckigen Veloständer ein, die später für das unterirdische Veloparkhaus gebraucht werden. Falls sich dieser Ansatz be-

währt, sollte er unbedingt rund um den Bahnhof und vor allem dauerhaft ausgeweitet werden. Neben genügend Abstellplätzen braucht es beim Hauptbahnhof auch sichere Übergänge. Mit der Gleisquerung Süd und der Velorampe in der Unterführung Wülflingen sind wesentliche Verbesserungen projektiert. Die geplante Rampe in der Unterführung Wülflingen wird jedoch nur auf der Seite des Bahnhofs angebracht. Sie löst daher keineswegs die gefährliche Situation für Velofahrende, welche die Unterführung Richtung Wülflingen benutzen. Eine für die Velostadt würdige Schliessung der Lücke im Velonetz fordert die SP: eine zusätzliche Velounterführung unter dem Bahnhof.

Oliver Seitz, SP Gemeinderat, Winterthur.



(K)ein demokratischer Entscheid.



Intermazzo.

Entscheide über die Erteilung des Bürgerrechts wurden in der Schweiz stets demokratisch, also vom Souverän, gefällt. Unser Bürgerrecht ist einzigartig: In keinem anderen Land der Welt haben die Bürger solche Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. Demokratische Einbürgerungsentscheide haben bei uns eine lange und bewährte Tradition. Es macht Sinn, dass die Gemeinden selber entscheiden, welches Organ für die Einbürgerungsentscheide zuständig ist. Und in kleineren Gemeinden können die Stimmbürger am besten beurteilen, ob jemand integriert ist oder nicht. So werden auch Automatismen verhindert, welche zu Masseneinbürgerungen führen. Wer aber gemeint hat, für die Gesetzgebung seien in der Schweiz das Parlament und die Stimmbürger zuständig, sah

sich eines Besseren belehrt. Im Juni 2003 hat das Bundesgericht zwei politisch schwerwiegende Entscheide gefällt. Es sprach sich für ein Verbot von Urnenabstimmungen und für ein Rekursrecht gegen ablehnende Einbürgerungsentscheide aus. Damit hat es die Einbürgerung zum Verwaltungsakt degradiert.

■ ■ ■

Immer mehr Ausländer kommen in die Schweiz. Und immer mehr Ausländer erhalten den Schweizer Pass: Jährlich werden 50 000 neu eingebürgert bei einem gleichzeitig steigenden Ausländeranteil, der aktuell bei 20,8 Prozent liegt. In Europa stehen wir damit an der Spitze. Von linker Seite wird oft behauptet, der hohe Ausländeranteil in der Schweiz sei die Folge einer restriktiven Einbürgerungspraxis. Die Zahlen sagen etwas anderes: Die steigenden Einbürgerungszahlen hängen direkt mit den immer tieferen Anforderungen an die Bewerber zusammen. Und die Entscheide des Bundesgerichts sowie der Druck der linken Parteien zeigen ihre Wirkung. Viele Gemeinden haben ihre Einbürgerungspraxis geändert. Urnenabstimmungen wurden seit 2003 keine mehr durchgeführt, und vielerorts bürgert nun die Exekutive ein, was faktisch einem Verwaltungsakt gleichkommt. Die Behörden sind

nach abgelehnten Einbürgerungsentscheiden mit aufwendigen Rekursen konfrontiert. Die Zuständigen trauen sich oft nicht mehr, ein Schweizer Bürgerrecht nicht zu erteilen, auch wenn der oder die Betreffende offensichtlich schlecht integriert oder unserer Sprache nicht mächtig ist. Immer mehr Personen aus fremden Kulturkreisen werden eingebürgert. Rund die Hälfte der im Jahr 2005 Eingebürgerten haben ihre Wurzeln im ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei.

■ ■ ■

Einbürgerungen sollen gemäss Bundesgericht ein reiner Verwaltungsakt sein – wie etwa die Erteilung des Führerausweises, eine Bewilligung für Strassenmusikanten oder der Kauf einer Hundemarke. Ausserdem sollen die Bewerber ein Rekursrecht erhalten. Dies soll selbst dann gelten, wenn der Entscheid durch ein politisches Gremium gefällt wird. Das kommt faktisch einem Recht auf Einbürgerung gleich. Das Volk soll nicht mehr selbst bestimmen dürfen, wen es durch Einbürgerung an der Gestaltung der Zukunft unseres Landes mitwirken lassen will. Wenn Sie auch morgen noch etwas zu sagen haben wollen, stimmen Sie am 1. Juni Ja zur Initiative «Für demokratische Einbürgerungen».

Natalie Rickli.

Werbung:

Blaukreuz
Brocken-
stube



Gratis
Abholdienst

Haus-
räumungen

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag bis Freitag,
14 bis 18 Uhr,
Samstag, 9 bis 16 Uhr.

Fröschenweidstrasse 12
8404 Winterthur
052 233 24 25

Blaves
Kreuz